

Gesamtschule Elsdorf

Die Teamschule vor Ort

Leben - Lernen - Ziele erreichen

Die Qualifikationsphase an der Gesamtschule Elsdorf

Themen I

- Versetzung in die Qualifikationsphase
- Pflichtbelegung in der Qualifikationsphase
- Wahl der Leistungskurse und Abiturfächer
- Klausuren / Notenstufen und Punkte
- Facharbeit

Themen II

- Projektkurse / das Fach Literatur
- Fachhochschulreife (schulischer Teil)
- Bedingungen für die Zulassung zur Abiturprüfung
- Benotungssystem und Bildung der Gesamtqualifikation

Versetzung in die Qualifikationsphase

- Grundlage der Versetzung bilden die Leistungsbewertungen im 2. Halbjahr der EF
- versetzt wird man, wenn man in den 10 versetzungswirksamen Grundkursen ausreichende oder bessere Leistungen erzielt
- versetzt wird man auch, wenn man in nicht mehr als einem der versetzungswirksamen Kurse mangelhafte und in den übrigen Kursen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat
- mangelhafte Leistungen in Deutsch, Mathe, Englisch oder der fortgeführten Fremdsprache müssen allerdings durch eine befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Gruppe ausgeglichen werden

Nachprüfung bei Nichtversetzung

- wird man nicht versetzt, so kann man eine Nachprüfung in dem Fach ablegen, in dem mangelhafte Leistungen erbracht wurden
- in dieser Nachprüfung muss eine Verbesserung der mangelhaften Leistung erbracht werden
- Bei einer Wiederholung der Einführungsphase ist keine Nachprüfung zum nachträglichen Erwerb der Versetzung möglich!

Pflichtbelegung in der Qualifikationsphase: Kontinuitäts- / Folgekursprinzip

In der Qualifikationsphase und im Abitur können nur Kurse gewählt werden, die schon in der EF belegt / gewählt wurden!

Ausnahmen:

- Literatur
- Projektkurse
- Zusatzkurse in GE bzw. SW (Q2)
- Zuwahl eines Faches bei Sportunfähigkeit



Organisation des Unterrichts in der Qualifikationsphase

- Belegverpflichtung: insgesamt 38 – 40 anrechenbare **Kurse**
 - durchschnittliche Wochenstundenzahl: 34 WStd.
 - Grund- und Leistungskurse
 - Grundkurse: dreistündig
(Ausnahme: neu einsetzende Fremdsprache:
vierstündig)
 - Leistungskurse (zwei Fächer): fünfstündig
- Wichtig:** 10 Fächer pro HJ (2 LK und 8 GK)



Pflichtbelegung

Aufgabenfeld I

- Deutsch
- eine Fremdsprache
- eine weitere Fremdsprache (bei Sprachenschwerpunkt)

Aufgabenfeld II

- ein aus der EF fortgeführtes Fach (Geschichte, Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaft, Geographie oder Philosophie)

Aufgabenfeld III

- Mathematik
- ein aus der EF fortgeführtes Fach (Biologie oder Chemie)
- ein weiteres naturwissenschaftliches Fach (bei naturwissenschaftlichem Schwerpunkt)

Pflichtbelegung

Ohne Aufgabenfeld

- Sport

In mind. 2 aufeinanderfolgenden Halbjahren

- Religionslehre, ersatzweise Philosophie (Fortführung bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase)
- Kunst; alternativ zwei aufeinanderfolgende Kurse in Literatur
- Geschichte und Sozialwissenschaften (entweder Fortführung bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase oder Belegung eines Zusatzkurses im zweiten Jahr der Qualifikationsphase)

Pflichtbelegung



Die Qualifikationsphase – Pflichtfächer (als Grundkurs oder Leistungskurs)				
Fach	Q1		Q2	
Deutsch	X	X	X	X
eine Fremdsprache	X	X	X	X
Kunst oder Musik (in Q1) oder Literatur oder instrumental- oder vokalpraktischer Kurs (in der Regel Q2)	X	X		
eine Gesellschaftswissenschaft	X	X	X	X
Geschichte (alternativ in Q1)			X	X
Sozialwissenschaften (alternativ in Q1)			X	X
Mathematik	X	X	X	X
eine Naturwissenschaft (Bi, Ch, Ph)	X	X	X	X
Religion/ersatzweise Philosophie	X	X		
Sport	X	X	X	X
Weitere Fremdsprache oder weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld III	X	X	X	X
Weitere Fächer zur Erfüllung der Wochenstunden und Kursanzahl nach Wahl im Rahmen des schulischen Angebots (u.a möglich: 2 Halbjahreskurse im Vertiefungsunterricht und 1 Projektkurs)				

Leistungskurswahl

- Angebot in Deutsch, Mathematik, Englisch, einer Gesellschaftswissenschaft und einer Naturwissenschaft
- die neu einsetzende Fremdsprache kann nicht als LK gewählt werden
- Angebot der Leistungskurse richtet sich nach dem Wahlverhalten der SchülerInnen und den Kapazitäten der Schule

Leistungskurse und Wahl der Abiturfächer

- der **erste LK** muss eine aus der Sekundarstufe I **fortgeführte Fremdsprache *oder* Mathematik *oder* eine Naturwissenschaft *oder* Deutsch** sein
- der **zweite LK** ist **frei wählbar** (im Rahmen der Vorgaben und der Möglichkeiten der Schule)

Wahl der Abiturfächer

Bedingungen für die vier Abiturfächer:

- sie müssen von der EF an belegt worden sein
- spätestens ab der Qualifikationsphase müssen in diesen Fächern Klausuren geschrieben werden
- sie müssen alle Aufgabenfelder abdecken
- zwei der Abiturfächer müssen aus den Fächern fortgeführte Fremdsprache, Deutsch und Mathematik gewählt werden

Wahl der Abiturfächer

- Religion kann in der Abiturprüfung das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld vertreten
- dann muss aber ein gesellschaftswissenschaftliches Fach durchgängig belegt werden!
- Philosophie als Abiturfach kann **nicht** zugleich **Ersatzfach für Religionslehre** sein und die **einzig durchgängige Gesellschaftswissenschaft!**

Konsequenzen für die Abiturfächer

Folgende Abiturfachkombinationen sind **ausgeschlossen** (unabhängig von der Wahl als LK oder GK):

- zwei der Fächer Biologie, Chemie, Kunst (oder Musik)
- insbesondere ist also nur **1** Naturwissenschaft als LK wählbar

Konsequenzen für die Abiturfächer

Folgende Wahlen von Abiturfächern bedingen
Mathematik als Abiturfach:

- Kunst (oder Musik)
- zwei Fremdsprachen
- zwei Gesellschaftswissenschaften

Klausuren in der Q1 und Q2.1

Klausurpflicht besteht

- in den vier geplanten Abiturfächern
 - in Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache und der neu einsetzenden Fremdsprache
 - in einer weiteren Fremdsprache oder einem Fach aus dem naturwissenschaftlich – technischen Bereich (Schwerpunktfach)
- somit ergibt sich eine Klausurverpflichtung von **mindestens 5** Fächern

Klausuren in der Q2.2

→ Klausuren werden unter Abiturbedingungen geschrieben

- 1. – 3. Abiturfach
- im **4. Abiturfach** wird **keine** Klausur mehr geschrieben!

Besonderheiten in der Qualifikationsphase

Moderne Fremdsprachen

- eine Klausur wird durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt
- die jeweilige Fachkonferenz entscheidet, welche Klausur ersetzt wird
- das Halbjahr, in dem in demselben Fach eine Facharbeit geschrieben wird (1. Klausur im 2. HJ der Q1)
- das letzte Halbjahr (Q2.2)

Notenstufen und Punkte

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Facharbeit

= eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist

- sie ersetzt in der Qualifikationsphase eine Klausur im Grundkurs oder Leistungskurs
- sie zählt wie eine Klausurnote
- Ziel: beispielhaft eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen
- Umfang: 8 – 12 DIN - A4 - Seiten
- SchülerInnen, die einen Projektkurs belegen, sind von der Verpflichtung, eine Facharbeit zu schreiben, befreit!

Projektkurse

- Projektkurse bestehen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahreskursen in der Q1 (**zweistündig**)
- am Ende des ersten Halbjahres wird keine Note erteilt, die Belegung wird lediglich auf dem Zeugnis ausgewiesen
- am Ende des 2. Halbjahres wird eine Jahresnote erteilt
- diese setzt sich aus gleichen Teilen aus der Abschlussnote der beiden Halbjahresleistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ und einer weitgehend eigenständigen Dokumentation zusammen
- die Jahresnote kann in doppelter Gewichtung (in der Gewichtung von zwei Grundkursen) in die Qualifikation eingebracht werden

Das Fach Literatur

- an Stelle von Kunst (oder Musik) kann Literatur ab der Q1 für zwei aufeinanderfolgende Halbjahre gewählt werden
- Inhalte des Faches findet man unter:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/literatur/literatur-klp/aufgaben-ziele/aufgaben-und-ziele-der-literaturkurse.html>

Dauer und Abschlüsse der gymnasialen Oberstufe

Jahrgang 11 bis 12

(2 Jahre)

Jahrgang 11 bis 13

(3 Jahre)

Fachabitur

(Fachhochschulreife)

schulischer Teil + einjähriges Praktikum

Abitur

(Hochschulreife)



Studium

Fachhochschule



Studium

Hochschule/Universität

Fachhochschulreife (schulischer Teil)

- erstmaliger Erwerb nach der Q1 möglich
- Grundlage: Leistungen zwei aufeinanderfolgender Halbjahre
- 4 LK + 11 GK (nur zwei Defizite im LK und vier Defizite im GK erlaubt!)
- 4 LK: mindestens 20 Punkte in der einfachen Wertung
- 11 GK: mindestens 55 Punkte in der einfachen Wertung
- zwei Halbjahre D, FS, GW, M, NW (sowie weitere Fächer)
- der schulische Teil der Fachhochschulreife wird von den Bundesländern mit Ausnahme von Bayern und Sachsen gegenseitig anerkannt

Die (volle) Fachhochschulreife

Die (volle) Fachhochschulreife wird zuerkannt, wenn zusätzlich zum schulischen Teil der Fachhochschulreife eine Berufsausbildung nach Bundes – oder Landesrecht bzw. ein einjähriges gelenktes Praktikum nachgewiesen wird.

Auch diese wird von den Bundesländern (Ausnahme s.o.) gegenseitig anerkannt.

Bedingungen für die Zulassung zur Abiturprüfung:

Maximal zulässige Anzahl von Defiziten (20 %) bei Einbringung von:

35 – 37 Kursen: **7** Defizite, davon **höchstens 3 LK-Defizite**

38 – 40 Kursen: **8** Defizite, davon **höchstens 3 LK-Defizite**

Leistungsdefizit: weniger als 5 Punkte, also auch 4-

mit der Punktzahl „**0**“ **abgeschlossene** Kurse:

→ nicht belegt

→ nicht anrechenbar

In **Block I** müssen **mindestens 200 Punkte** erreicht werden!

Berechnung der Punktzahl in Block I (Q 1 und Q 2)

Einbringungsverpflichtung

4 X 4 Kurse der Abiturfächer

falls nicht bei den 4 X 4 Abiturfächern:

4 X Deutsch

4 X fortgeführte Fremdsprache oder neueinsetzende Fremdsprache

2 X Kunst / Musik / Literatur

4 X Gesellschaftswissenschaften (eventuell noch 2 ZK in Geschichte / Sozialwissenschaften)

4 X Mathe

4 X Naturwissenschaften

2 X Religion / Philosophie

2 X weitere Fremdsprache oder weiteres Fach aus dem AF III **aus der Q2**
neu einsetzende FS aus Q2 bei fehlender 2. FS in Sek. I

Aufstockung mit weiteren Kursen auf **mindestens 35 Kurse**

Bildung der Gesamtqualifikation



Kurzer Blick auf die Abiturprüfung (Block II)

1. Fach: Leistungskurs (schriftlich: 300 Minuten / Fremdsprache: 315 Minuten)
2. Fach: Leistungskurs (schriftlich: 300 Minuten / Fremdsprache 315 Minuten)
3. Fach: Grundkurs (schriftlich: Fremdsprache: 285 Minuten / MINT-Fächer: 255 Minuten / weitere Fächer: 240 Minuten)
4. Fach: Grundkurs (mündlich: 20 – 30 Minuten)

Jedes Prüfungsfach wird **fünffach** gewertet!



Wiederholung in der Qualifikationsphase

- können keine ausreichenden Noten im Laufe des ersten Halbjahres der Q1 erbracht werden, so besteht die Möglichkeit, auf Antrag in die Einführungsphase zurückzutreten (freiwillige Wiederholung bei 2 LK-Defiziten oder Gefährdung der Zulassung im GK-Bereich)
- der Rücktritt wird auf die Verweildauer angerechnet
- wenn die Leistungen am Ende des 2. oder 3. Halbjahres für die Zulassung der Abiturprüfung nicht ausreichen, muss das entsprechende Halbjahr wiederholt werden (verpflichtende Wiederholung)

Wiederholung der Abiturprüfung

- eine nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden
- dies gilt auch, wenn bereits eine Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe wiederholt wurde
- bei Nichtbestehen der Abiturprüfung, wird das 2. Jahr der Qualifikationsphase (Q2) wiederholt
- wird nach Wiederholung die Zulassung zur Abiturprüfung nicht erreicht oder die Abiturprüfung erneut nicht bestanden, muss die gymnasiale Oberstufe verlassen werden

Was ist jetzt zu tun?

- Wahl der Leistungskurse (1. und 2. Abiturfach)
 - Entscheidung zwischen Kunst oder Literatur
 - Wahl eines Projektkurses (kein MUSS)
 - Festlegung auf 10 Kurse
 - Festlegung der Schriftlichkeit
- Beratung an den Elternsprechtagen
endgültige Festlegung des 3. und 4.
Abiturfaches erst zum Ende der Q1.2

